

Bekanntmachung

Gemeinde Niederwinkling – Deckblatt Nr. 31 zum Flächennutzungsplan („Weinberg Nord“); Feststellungsbeschluss und Genehmigung

Der Gemeinderat Niederwinkling hat in seiner Sitzung am 08.10.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 31 festgestellt.

Mit Bescheid vom 28.11.2024 (Az: 23-610-BP-2024-160) hat das Landratsamt Straubing-Bozen die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 31 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).**

Jedermann kann das Deckblatt des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Deckblatt berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach, Zimmer Nr. 11, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplandeckblattes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schwarzach, den 10.12.2024

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach
Gemeinde Niederwinkling

Dokument unterschrieben
von: Kilger Fabian
am: 10.12.2024 10:23
Bekanntmachung



Fabian Kilger
Leiter der Bauverwaltung

Bekannt gemacht am: 12.12.2024

Abgenommen am: 31.01.2025